

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 23

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 23

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XXI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. September 1905.

Wochenspruch: Erlern Dein Handwerk ordentlich, so daß in Deinen Sachen Du jederzeit im stande bist, ein Meisterstück zu machen.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des zürcher. kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, die am Sonntag in Altstetten unter dem Voritze des Hrn. Buchdruckers Peter, Pfäffikon,

stattfand, war von 48 Delegierten besucht, die 23 Sektionen vertraten. Bei der Beratung des Jahresberichtes wurden die anwesenden Mitglieder des Kantonsrates ersucht, bei Beratung des Lehrlingsgesetzes energisch für die Wünsche des Gewerbestandes einzutreten, namentlich in bezug auf Nachtarbeit und Ueberstunden zc. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Thalwil bestimmt. Nach den Verhandlungen hielt Direktor Leemann, Winterthur, ein Referat über „Elektromotoren und ihre Verwendung im Gewerbe“. Nach dem Mittagessen wurde dem Gaswerk Schlieren ein Besuch abgestattet.

Lohnkampf-Chronik.

Glaserstreik in Zürich. Der Gewerbeverband Zürich erläßt im „Tagbl. der Stadt Zürich“ folgende Bekanntmachung:

„Wie bekannt, stellten die Glaser an die Meister die Forderung des 9 stündigen Arbeitstages. In der Fenster-

fabrik Riefer wird aus diesem Grunde schon über 8 Tage gestreikt.

Die Glasermeister Zürichs offerierten nun den Arbeitern die neunstündige Arbeitszeit auf den 1. Oktober nächsthin, um mit den bereits übernommenen Arbeiten, welche in der Berechnung zum teil noch auf der zehnstündigen Arbeitszeit basierten, nicht in Schaden zu kommen.

Man durfte hoffen, die Arbeiter werden auf die obwaltenden Verhältnisse Rücksicht nehmen. Sie beantworteten indessen den Vorschlag der Meister damit, daß sie letzten Montag in einem weitem großen Glasereigeschäfte, bei Herrn Fluhrer, unter Vertragsbruch den Streik begannen.

In diesem Vorgehen kann gewiß jeder vernünftig Denkende nichts anderes als mutwillige Streikerei erblicken.

Die Meister der Holzbearbeitungsbranche werden mit Recht sich weigern, Leute einzustellen, die bei den Glasermeistern Riefer und Fluhrer unter Vertragsbruch aus so wichtigen Gründen von der Arbeit weggelaufen sind.“

Streik der Vergolder. Seit vorletzten Montag streifen in Altstetten die organisierten Arbeiter der Goldleistenfabrik Schwarzer & Cie. Sie verlangen die neunstündige Arbeitszeit, während ihnen vor einem Jahre die 9^{1/2} stündige ohne jeden Anstand bewilligt wurde. Der Geschäftsbetrieb erleidet dadurch keinen Unterbruch, da die nichtorganisierten Arbeiter der Streikbewegung fernbleiben. Wie man vernimmt, streifen auch die Arbeiter der Goldleistenfabriken in Zürich und Niederglatt.